



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10901**  
Datum: 04.09.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200  
Verfasser: Dezernat II Planen  
und Bauen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmansker Straße  
              - Änderung des Aufstellungsbeschlusses -**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 114, Kaserne an der Murmansker Straße. (Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2000 , Beschluss-Nr.: III/2000/00855 und Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2009, Beschluss-Nr.: IV/2009/07734)
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 3 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verkleinert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 4,8 ha.
3. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2000, Beschluss-Nr.: III/2000/00855 werden auf den veränderten Geltungsbereich angepasst.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmanner Straße - Änderung des Aufstellungsbeschlusses -**

Für den Bebauungsplan Nr. 114, Kaserne an der Murmanner Straße, wurde am 13.12.2000 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca.12,2 ha und erstreckte sich über die Flurstücke 34/102, 34/103 der Gemarkung Halle, Flur 3 und das Flurstück 71 vollständig, sowie die Flurstücke 58, 59, 60, 70, 199, 200, 221, 228 und 229 teilweise der Gemarkung Wörlitz, Flur 7.

Da für diesen Standort der Stadt Anfragen von Ansiedlungswilligen bei gleichzeitigem Erfordernis der Schaffung von Baurecht über eine Bauleitplanung vorlagen, wurde seinerzeit der Entschluss gefasst, mit dem Bauleitplanverfahren am Standort umgehend zu beginnen. Mit dem Aufstellungsbeschluss sind Planungsziele formuliert worden, wie die Einbindung des Standortes in die umgebende Stadtstruktur und die Vernetzung der Erschließungsstruktur mit dem Plangebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 114 wurde nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit dem Vorentwurf, die zwischen dem 08.02. und 09.03.2001 stattfand, nicht fortgeführt. Es gab ab diesem Zeitpunkt keine Nachfrage von Ansiedlungswilligen mehr. Er wurde somit nicht rechtskräftig.

Mit Beschluss vom 25.03.2009 ist der Teilbereich für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmanner Straße aus dem ursprünglichen Geltungsbereich herausgelöst worden. Am 02.03.2011 wurde der B-Plan Nr. 150 rechtskräftig.

Es ist nunmehr geplant, einen weiteren Teilbereich aus dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr.114 herauszulösen, um den Bebauungsplan Nr. 160 „THW Murmanner Straße“ aufzustellen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beabsichtigt am Standort Murmanner Straße die Realisierung eines Erweiterungsbaus für das bereits am Standort ansässige Technische Hilfswerk (THW).

Der Teilbereich, für den die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 beabsichtigt ist, umfasst eine Fläche von rund 3,7 ha.

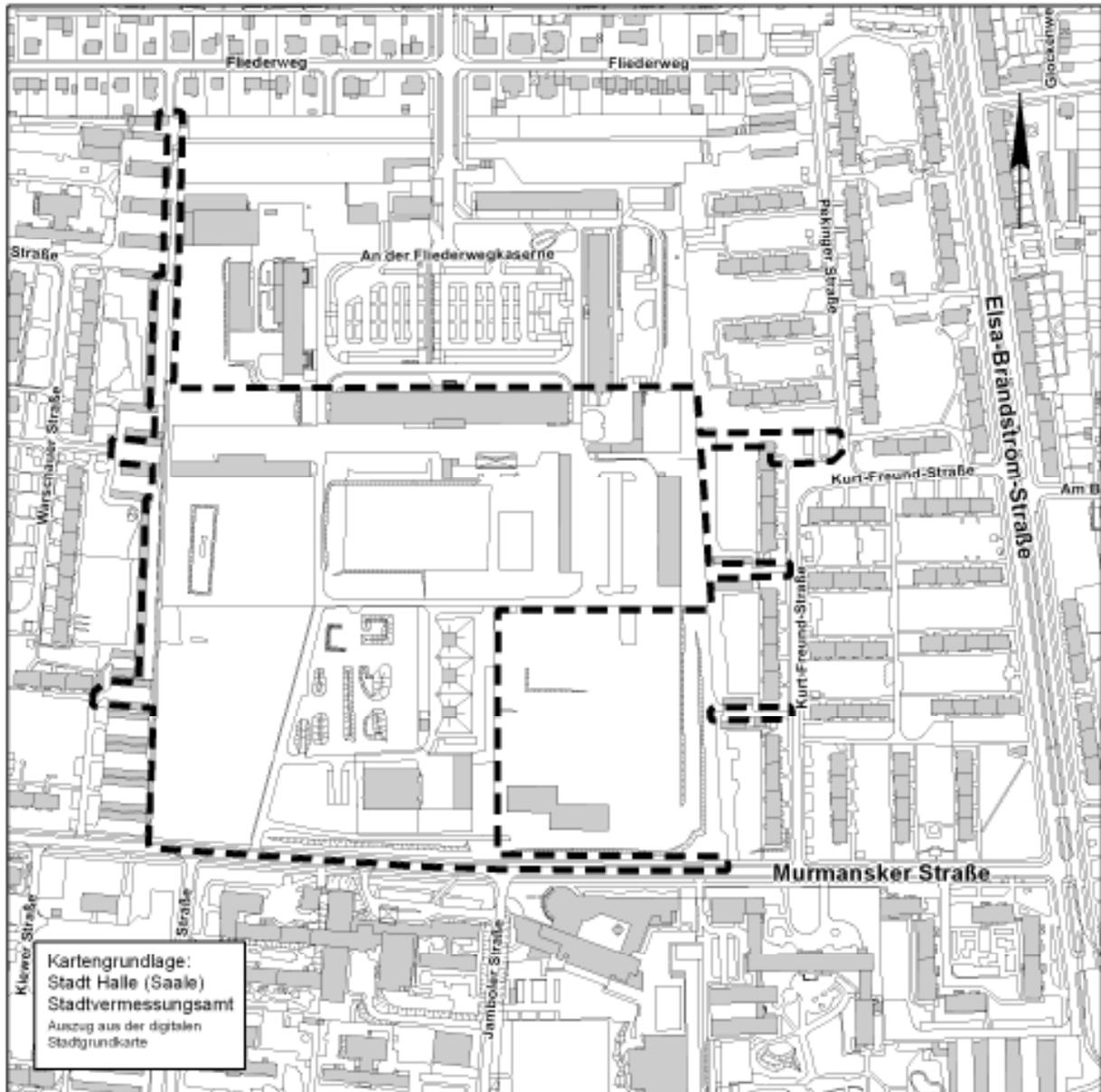
Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 mit neuen Planungszielen ist die teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr.114 erforderlich. Zudem sollen in geringem Maße weitere Teilflächen herausgenommen werden, für die kein Planungserfordernis mehr besteht.

Der Aufstellungsbeschluss soll jedoch grundsätzlich bestehen bleiben, da eine Entwicklung der verbleibenden Flächen ohne Bauleitplanverfahren nicht möglich ist.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wird im folgenden Planungsschritt, der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange, durchgeführt.

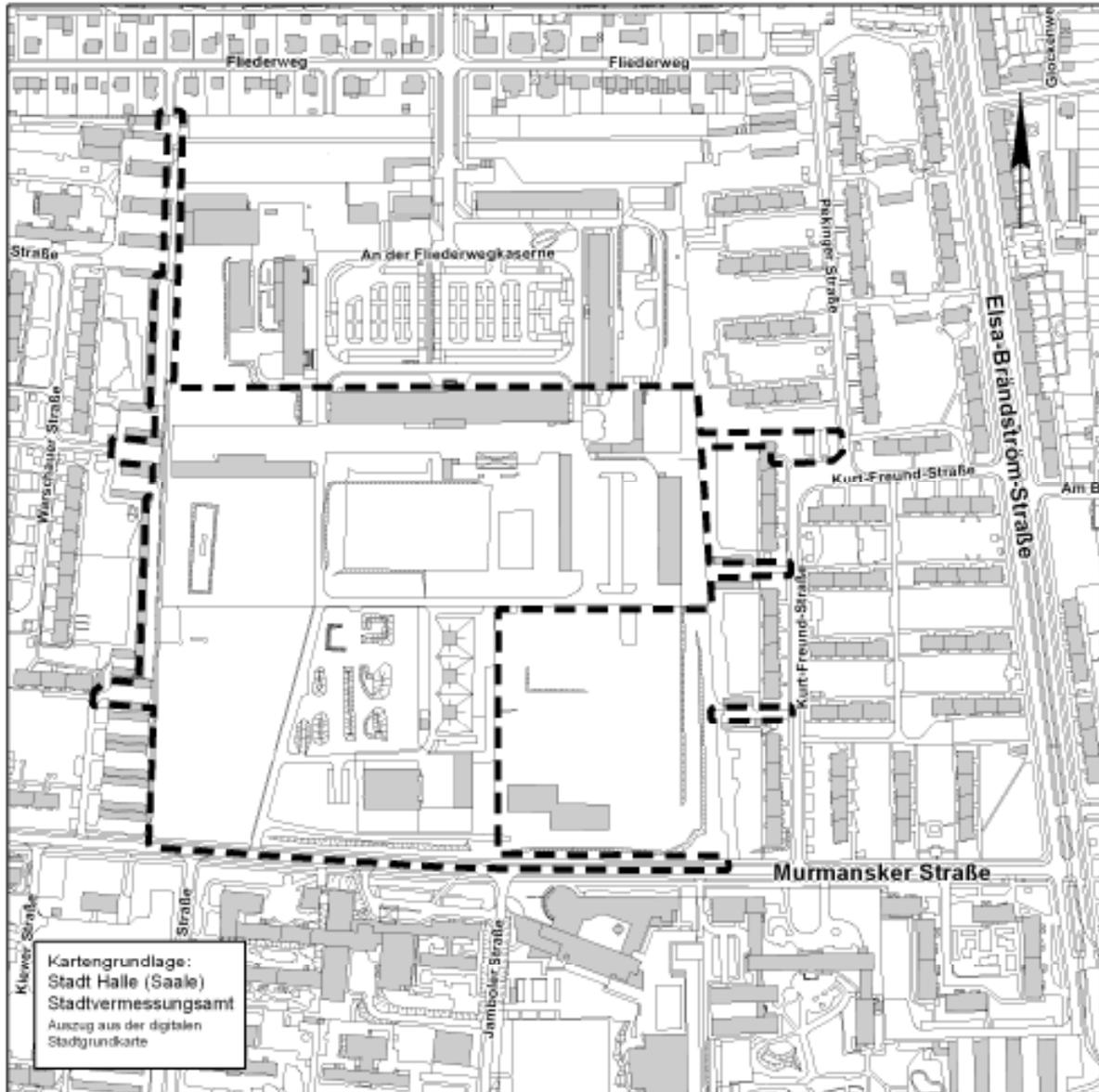
- Anlage 1 – räumlicher Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 114, Kaserne an der Murmanner Straße gemäß geändertem Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2009
- Anlage 2 – herauszulösender Geltungsbereich aus dem B-Plan Nr. 114, Kaserne an der Murmanner Straße
- Anlage 3 – verbleibender räumlicher Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 114, Kaserne an der Murmanner Straße nach geändertem Aufstellungsbeschluss zur Herauslösung von Flächen im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 160 „THW Murmanner Straße“

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr.114,  
Kaserne an der Murmansker Straße  
Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmansker Straße



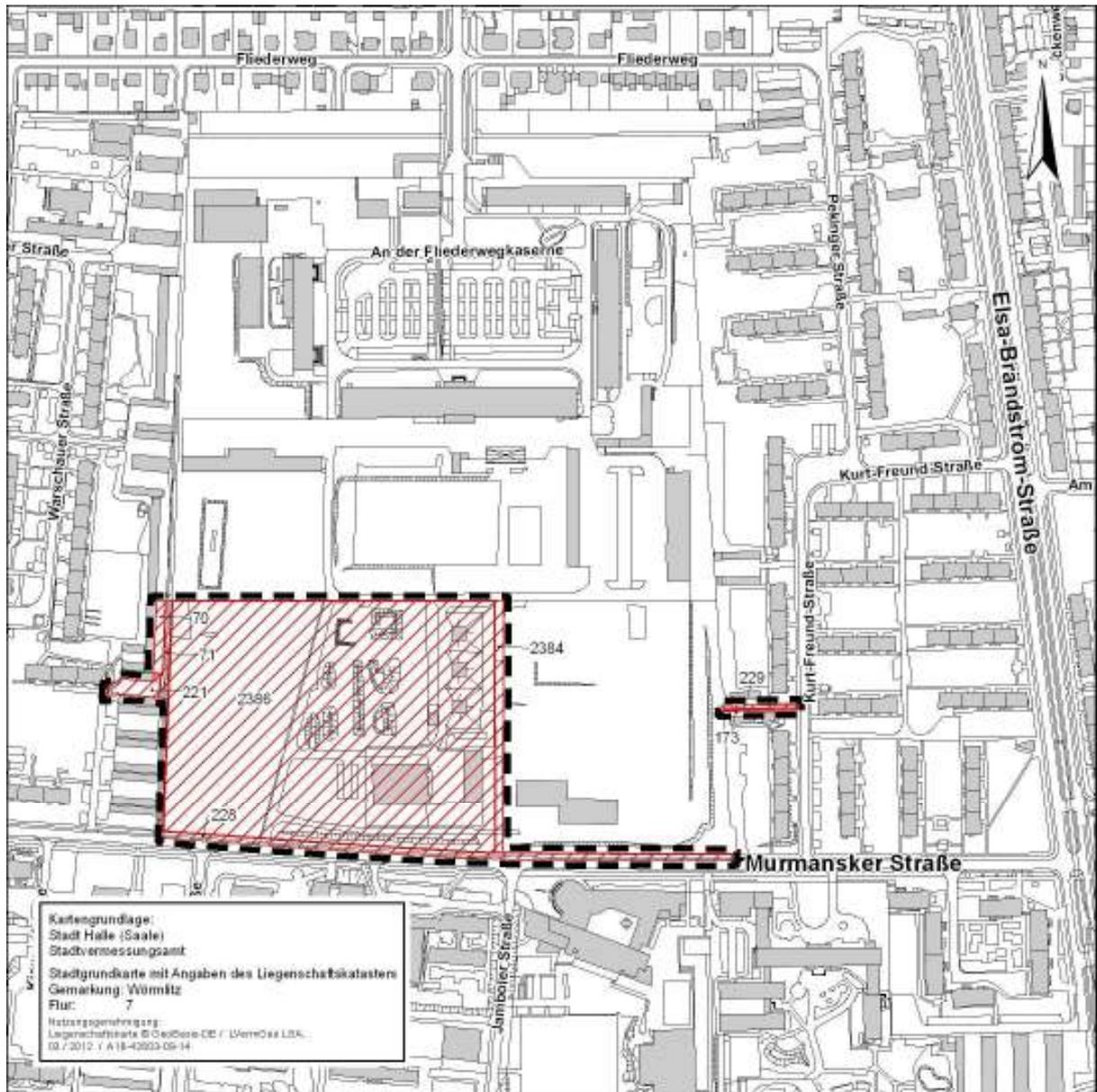
räumlicher Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 114

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr.114,  
Kaserne an der Murmansker Straße  
Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmansker Straße



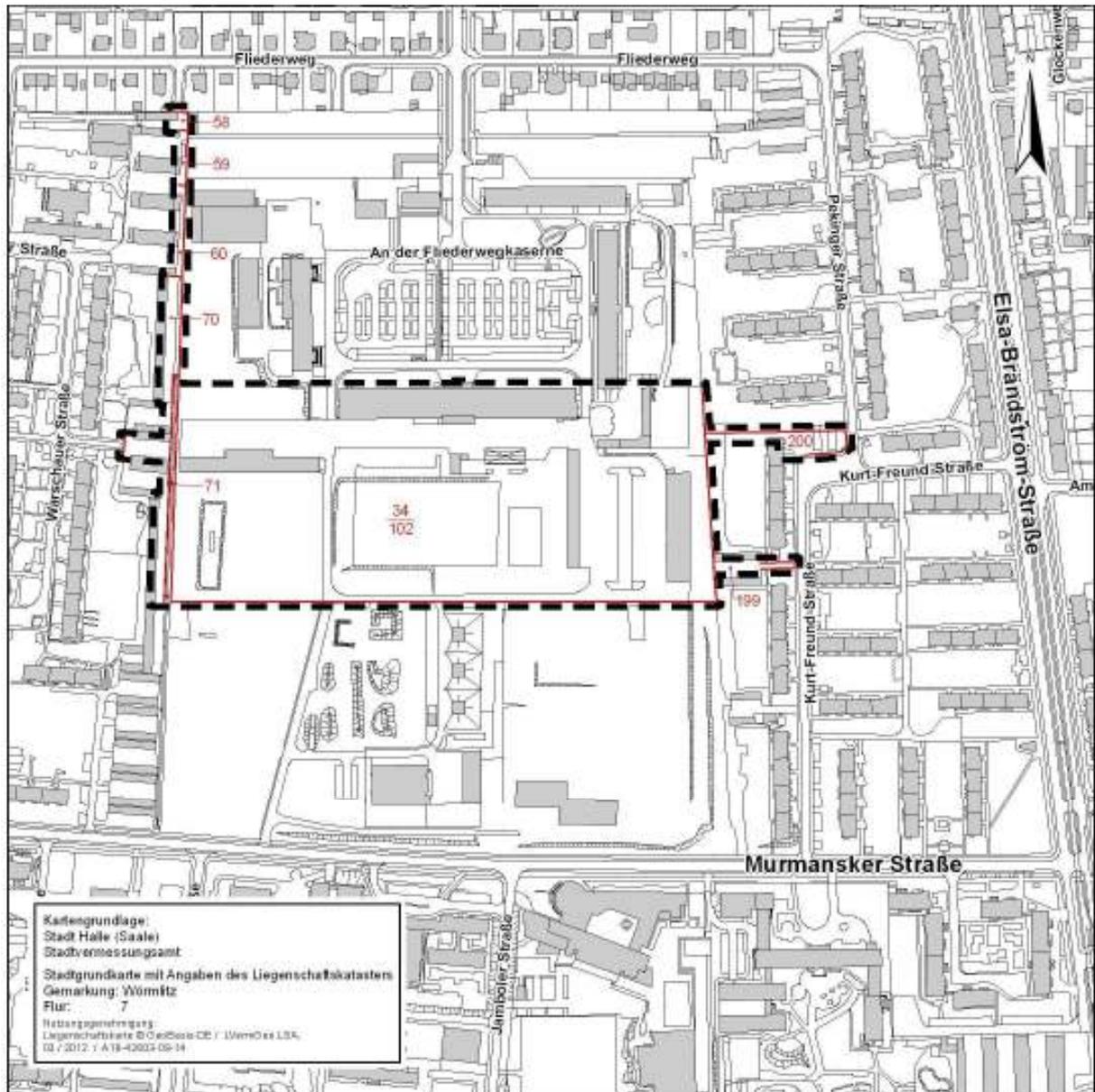
räumlicher Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 114

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr.114,  
Kaserne an der Murmanker Straße  
Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmanker Straße



herauszulösender Geltungsbereich aus dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 114

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr.114,  
Kaserne an der Murmanker Straße  
Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmanker Straße



verbleibender räumlicher Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 114

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr.114,  
Kaserne an der Murmanskter Straße  
Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmanskter Straße

Anlage 3